

Karben, 09.02.2024

Federführung: Fachbereich 5 Stadtplanung, AZ.: Bearbeiter: Sylke Radetzky Verfasser	Vorlagen-Nummer: FB 5/182/2014
--	-----------------------------------

Beratungsfolge	Termin	
Magistrat Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur	28.01.2014	
Stadtverordnetenversammlung	31.01.2014	

Gegenstand der Vorlage
Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 209 "Golfplatz"
hier: Beschluss Änderung des Regionalplans Südhessen /
Änderung Regionaler Flächennutzungsplan 2010

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben beschließt das Planverfahren für die Änderung des Regionalplans Südhessen und die Änderung des Regionalen Flächennutzungsplans in der Gemarkung Petterweil einzuleiten.

Sachverhalt:

Die Familie Gauterin beabsichtigt das vorhandene Angebot der Golfanlage rund um das Hofgut zu erweitern. Hierfür ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Die betroffenen Flächen sind durch landwirtschaftliche Nutzung geprägt und dementsprechend in der Regionalplanung als „Vorranggebiet für Landwirtschaft“ und „Vorranggebiet Regionaler Grünzug“ ausgewiesen. Gemäß § 1 BauGB ist die Bauleitplanung an die Ziele der Raumordnung anzupassen. Es ist ein Antrag auf Abweichung von den Zielen der Raumordnung zu stellen.

Im Regionalen Flächennutzungsplan sind die Flächen für Landwirtschaft, Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Sportanlage“ und überörtlicher Radweg gekennzeichnet. Da die Nutzungen in Bereichen abweichen, ist auch hier ein Verfahren zur Änderung für die betroffenen Flächen einzuleiten.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen: €

HH 2014		Produkt:	
Bisher angeordnet und beauftragt		Kostenstelle: Sachkonto:	

Noch verfügbar		I-Nr	
Sofern der Planansatz überschritten wird, ist unter Sachverhalt bzw. Begründung ein Deckungsvorschlag anzugeben			
Bei Aufträgen ab 10.000€ ist das Formular "Erfassung Bestellungen / Aufträge" beizulegen (gilt nicht für Eigenbetriebe).			

Darstellung der Folgekosten:

Anlagenverzeichnis: